



An die
ASKÖ Vorarlberg
Bodangasse 4
6900 Bregenz
ZVR-598588219

Datum der Vereinsaufnahme:

Antrag Jahresförderung für das Jahr 20__

Verein:

ZVR:

Verantwortliche(r):

E-Mail:

Telefon:

Der Verein _____ beantragt hiermit die Jahresförderung für das Jahr
20__.

Gesamtmitgliederanzahl:

Anzahl der Jugendlichen einschließlich Alter 18 Jahre:

Anzahl der Sektionen:

Auflistung der Sektionen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

**Nimmt Ihr Verein am Mannschaftsspielbetrieb (Ligabetrieb wie beim Handball)
teil?**

1.) Name der Liga? _____

a) Regional (Vorarlberg) _____

b) Überregional (Schweiz, Tirol, Vorarlberg, Deutschland) _____

c) Überregional (Österreich) _____

Dieser Antrag bezieht sich auf alle Förderungen des Vereins durch die ASKÖ Vorarlberg. Eingeschlossen sind darin unter anderem folgende Förderungen: Bundes-Vereinszuschuss und Förderungen durch das Land Vorarlberg.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel Vereinsverantwortliche(r)

Jährliches Bundes-Vereinszuschussprogramm der ASKÖ gemäß § 10 Abs. 6 BSVG

ASKÖ-Mitgliedsvereine können im Jahr 2022 für Zwecke der Förderung eines Vereinzuschusses für folgende Inhalte Anträge stellen:

1. Einsatz ausgebildeter Trainerinnen/Trainer (Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Instruktorinnen/Instruktoren) und Funktionärinnen/Funktionäre im Verein
2. Durchführung von Trainingsmaßnahmen
3. Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen
4. Unterstützung des nationalen Trainings- und Wettkampfbetriebs und/oder Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur
5. Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten unter besondere Beachtung der Barrierefreiheit
6. Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten

Die Modalitäten von Gewährung, Auszahlung, Verwendung und Abrechnung müssen entsprechend dem Bundes-Sportförderungsgesetz eingehalten werden.

Bei Teilnehmerlisten ist neben dem Namen auch der jeweilige ASKÖ-Verein anzuführen.

Der Förderung ist auf Verlangen des Landesverbandes auch ein Sachbericht über die Verwendung der eingesetzten Mittel beizuschließen.

Unberechtigt eingesetzte Fördermittel sind an die ASKÖ zurück zu leiten.